

POLIZEI Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

PK312-StVB

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

2-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg Dienststelle

Firma Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon +49 40 428 6-53123 +49 40 42731 4158

Sachbearbeiter

Zimmer 2.053

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum 22.06.2018

Aktenzeichen 031/8V/0398121/2018

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Brucknerstraße 10

N/MR 23 über N/MR 21

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Brucknerstraße 10

folgendes an:

Einrichten eines personenbezogenen Schwerbehindertenstellplatzes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ-Trägers mit VZ 314 mit Zusatz-VZ 1011-44 mit Nummer 25013/2017

3 Begründung

In der Brucknerstraße 10 wohnt eine Familie mit einem Kind mit außergewöhnlicher Gehbehinderung. In dem Gebiet herrscht sehr hoher Parkdruck. Zusätzlich gibt es nur sehr begrenzte Parkmöglichkeiten, welche die Familie mit dem Kind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nutzen können. In kurzer Entfernung befindet sich bereits ein Parkplatz, welcher als Behindertenstellplatz bei einer Ausbaumaßnahme vorgesehen war. Dieser ist bereits mit einem Rollstuhlsymbol versehen, wurde aber bisher noch nicht beschildert. Die Familie schlug vor, diesen Stellplatz für sie entsprechend zu beschildern, da sie diesen Platz auch in der Vergangenheit schon häufig nutzen konnte. Einen Stellplatz direkt vor dem Haus Brucknerstraße 18 sah die Familien zur Zeit noch nicht für erforderlich, da das Kind in einer speziellen Kinderkarre transportiert wird. Eine Parkmöglichkeit auf privatem Grund steht nicht zur Verfügung.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

P/C - S 500 - CV 8.0

Behnke, PP010456

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

BA Hamburg Nord, N/ MR 21

Ablage